

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006238

Publizierende Stelle

Einwohnergemeinde Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Baugesuch – Riedtwilstrasse 2a, Wynigen

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Riedtwilstrasse 2a

Bauherrschaft

Bernhard und Helene Schneider

Wohnsitz:

Riedtwilstrasse 2

3472 Wynigen

Projektverfasser

204 Architektur GmbH

CHE-238.082.243

Könizstrasse 161

3097 Liebefeld

Parzelle

2359

Adresse des Bauprojekts

Riedtwilstrasse 2a

3472 Wynigen

Zone

Dorfzone "Kerngebiet" (Überlagerung)

Bauvorhaben

Rückbau Schopf, Neubau Wohnhaus mit Autocarport

Gewässerschutzmassnahmen

Gewässerschutzzone

Ableitung Schmutzwasser in Kanalisation, Ableitung Regenwasser in
Oberflächengewässer

Bauinventar

Baugruppe A

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageort- und Einsprachestelle: Gemeindeschreiberei Wynigen, 3472 Wynigen

Elektronische Einsicht: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20019>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Wynigen

Dorfstrasse 3

3472 Wynigen

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit

Ablauf der Frist: 17.08.2026